

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 02.06.2021

Anfrage

Bezahlbarer Wohnraum für Familien mit Kindern

1. Welche Zielstellungen verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin insbesondere für Familien mit Kindern bezahlbaren Wohnraum in Schwerin zu schaffen?
2. Wie viele Familien mit Kindern waren zur Finanzierung ihrer Wohnung in Schwerin im Jahr 2020 auf staatliche Unterstützungsangebote angewiesen?
3. Mit welchen Maßnahmen sollen die aktuellen Ziele der Landeshauptstadt Schwerin für Familien mit Kindern bezahlbaren Wohnraum zu schaffen durch eine entsprechende Bodenpolitik, die Förderpolitik beim Wohnungsneubau, der kommunalen Bauleitplanung oder anderen Instrumenten, wie der Vergabe von Erbbaurechten erreicht werden?
4. In welcher Weise und in welcher Höhe hat die Landeshauptstadt Schwerin in 2020 die Energieberatung von Familien unterstützt und gefördert, um über bestehenden Einsparmöglichkeiten beim Verbrauch und den Kosten von Heizung, Strom und Warmwasser, im Sinne der finanziellen Entlastung von Familien zu beraten und damit gleichzeitig einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz zu leisten?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion DIE LINKE
Henning Foerster
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.009
Telefon: 0385 545-2103
Fax: 0385 545-2109
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
02.06.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Peske

Datum
21.09.2021

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 02.06.2021 Bezahlbarer Wohnraum für Familien mit Kindern

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welche Zielstellungen verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin insbesondere für Familien mit Kindern bezahlbaren Wohnraum in Schwerin zu schaffen?

Die Landeshauptstadt Schwerin ist zu 100 % Gesellschafterin der WGS-Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS). Vorrangiger Zweck der WGS ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnraumversorgung für alle Schichten der Bevölkerung. Insoweit werden weite Teile der wohnungspolitischen Aufgaben in der WGS wahrgenommen.

Die durchschnittlichen Sollmieten (Nettokaltmiete) der WGS bewegen sich mit 5,26 €/ m² (Stand 31.12.2020) unterhalb des Durchschnittswertes für Mecklenburg-Vorpommern (5,30 €/ m²). Im Vergleich zu den größeren ((ehem.) kreisfreien) Städten Mecklenburg-Vorpommerns ist der Abstand noch größer- hier liegt die durchschnittliche Nettokaltmiete bei 5,49 €/m².

Im Rahmen der Bestandsentwicklung verfolgt die WGS mittels Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen u. a. das Ziel, den Wohnungsbestand zu ergänzen und auszubauen, insbesondere auch für junge Familien. Dies erfolgt beispielsweise über die Zusammenlegung von Wohnungen für größere Familien.

2. Wie viele Familien mit Kindern waren zur Finanzierung ihrer Wohnung in Schwerin im Jahr 2020 auf staatliche Unterstützungsangebote angewiesen?

Es wurden Fallzahlen ermittelt für Familien mit minderjährigen Kindern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII (nach Kapitel 3 oder 4) oder Wohngeld erhielten. Aufwandsbedingt erfolgt für die Rechtskreise SGB II und XII eine Mitteilung zur aktuellen Fallzahl.

Mit Stand Februar 2021 (aktuell verfügbare sog. revidierte Daten) erhielten 1.850 Bedarfsgemeinschaften (alleinerziehend oder mit Partner) mit minderjährigen Kindern Leistungen nach dem SGB II.

Per Januar 2021 erhielten 105 Familien mit minderjährigen Kindern Leistungen nach Kapitel 3 oder 4 SGB XII.

Im Jahr 2020 stellt sich der Bezug von Wohngeld für Familien mit minderjährigen Kindern wie folgt dar:

Monat	Anzahl
Januar	295
Februar	332
März	343
April	351
Mai	369
Juni	374
Juli	366
August	342
September	343
Oktober	337
November	344
Dezember	343

3. Mit welchen Maßnahmen sollen die aktuellen Ziele der Landeshauptstadt Schwerin für Familien mit Kindern bezahlbaren Wohnraum zu schaffen durch eine entsprechende Bodenpolitik, die Förderpolitik beim Wohnungsneubau, der kommunalen Bauleitplanung oder anderen Instrumenten, wie der Vergabe von Erbbaurechten erreicht werden?

Voraussetzung für eine Wohnraumförderung für Familien mit Kindern ist ein angemessenes Angebot von Bauland. Der Fachdienst Stadtentwicklung betreut derzeit insbesondere Bebauungsplanverfahren in Warnitz, Wüstmark und Neumühle für neue Einfamilienhausgebiete. Sofern es sich um Bebauungspläne handelt, die in Kooperation mit Erschließungsträgern errichtet werden, ist der Einfluss auf die Vermarktung und die Grundstückspreise der Grundstücke eingeschränkt.

Derzeit beraten die Ausschüsse den Offenlagebeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 „Fasanenstraße/Lerchenstraße“ in Neumühle, der städtischen Grundstücke überplant. Hier wird die Verwaltung nach Beendigung der Offenlage eine Beschlussvorlage vorlegen, ob dieses Gebiet durch die Landeshauptstadt Schwerin selbst oder ggf. in treuhänderischer Erschließungsträgerschaft erschlossen wird und ob die Grundstücke gemäß der Vergabekriterien der grundstückspolitischen Leitlinien zum Verkauf oder als Erbbaurecht vergeben werden sollen.

4. In welcher Weise und in welcher Höhe hat die Landeshauptstadt Schwerin in 2020 die Energieberatung von Familien unterstützt und gefördert, um über bestehenden Einsparmöglichkeiten beim Verbrauch und den Kosten von Heizung, Strom und Warmwasser, im Sinne der finanziellen Entlastung von Familien zu beraten und damit gleichzeitig einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz zu leisten?

Schon vor dem Klimaschutzkonzept 2012 gab es in der Landeshauptstadt Schwerin, die Möglichkeit sich unabhängig und kostenfrei beraten zu lassen. (ABM Maßnahmen)

Seit 2012 hat die Landeshauptstadt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale eine unabhängige Energieberatung für die Schweriner Bürgerinnen und Bürger im Stadthaus etabliert. Die Energieberatung wird von zertifizierten Fachpersonal auf Anforderung auch vor Ort durchgeführt. Dazu gehört die Beratung von Bauherren, genauso wie die Beratung bei Betriebskostenabrechnungen. Die Resonanz ist so groß, dass die Beratungszeiten ausgeweitet

werden mussten. Da die Beratung über die Verbraucherzentrale läuft, liegen uns diese Zahlen nicht vor, können aber durch Sie bei der Verbraucherzentrale jederzeit abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier